

# Gemeinsame Stellungnahme zum Gerichtsurteil über das Bellverbot von Herderschutzhunden

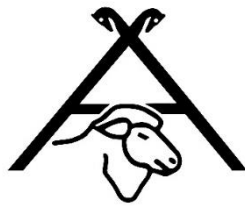


Schafeschützen

Schafzuchtverband Nordrhein-Westfalen e.V.  
Schafzüchtervereinigung Nordrhein-  
Westfalen e.V.



Landesschafzuchtverband Baden-  
Württemberg e.V.



Landesschafzuchtverband Niedersachsen e.V.



Landesverband  
Thüringer Schafzüchter e.V.

Landesverband Thüringer Schafzüchter  
e.V.



Verband Lüneburger Heidschnuckenzüchter  
e.V.



Hessischer Ziegenzuchtverband e.V.



Zuchtverband  
für Ostpreußische Skudden und  
Rauhwollige Pommersche Landschaft e.V.



Zuchtverband für Ostpreußische Skudden und  
Rauhwollige Pommersche Landschaft e.V.



Verband Herdenschutz e.V.



Hessischer Verband für Schafzucht und –  
haltung e.V.

# Gemeinsame Stellungnahme zum Gerichtsurteil über das Bellverbot von Herdenschutzhunden

Verteiler:

Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz

Landesministerien für Landwirtschaft, Umwelt und Justiz der beteiligten Verbände

30.10.2023

## **Einzelfallentscheidung zum Bellverbot von Herdenschutzhunden muss Einzelfall bleiben!**

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Oberverwaltungsgericht für das Land Nordrhein-Westfalen hat in einem Einzelfall am 04.10.2023 den Beschluss gefasst, dass Herdenschutzhunde von 22 bis 6 Uhr nicht zu bellen haben, zusätzlich nicht an Sonn- und Feiertagen zwischen 13 und 15 Uhr. Zu diesem Zweck seien sie in einem geschlossenen Gebäude aufzustellen. Außerdem wird darauf abgestellt, dass die Hunde im betreffenden Fall nicht zertifiziert seien.

Dazu ist zu sagen, dass dieser Fall speziell gelagert und nicht repräsentativ für einen üblichen Einsatz von Herdenschutzhunden an Weidetierherden ist. Wie auch im Wochenblatt für Landwirtschaft und Landleben, Ausgabe 41/2023 nachzulesen ist, konnte die Tierhalterin geforderte Nachweise zu ihrer Hundehaltung nicht erbringen. Anwohner beschwerten sich über massives und ungerechtfertigtes Hundegebell. Das Gericht weist auf eine Einzelfallentscheidung hin. Die mediale Aufmerksamkeit dieses Urteils zeigte jedoch deutlich, dass das Urteil vielfach verallgemeinert wird und der Einsatz von Herdenschutzhunden allgemein in Frage gestellt wird. Aus diesem Grund möchten wir noch einmal etwas ausführlicher Stellung zu dem Thema nehmen.

Denn wir brauchen endlich klare Aussagen zur Haltung von Herdenschutzhunden. Diese Einzelfallentscheidung darf die Haltung von Herdenschutzhunden nicht allgemein in Frage stellen. Und wir brauchen endlich einen Rechtsrahmen, wie das Thema zu handhaben ist. Den Tierhaltern Herdenschutzhunde zu empfehlen und gleichzeitig ihren Einsatz unmöglich zu machen, lässt sich nicht mehr darstellen. Wenn sich Gesetze widersprechen, muss es Ausnahmen und klare Vorgaben geben.

Um einen sicheren Rahmen für den sinnvollen Einsatz von Herdenschutzhunden zu schaffen, würden wir uns sehr freuen, wenn wir gemeinsam einen abgestimmten Leitfaden zur Haltung von Herdenschutzhunden erarbeiten, der auch Auslegungsfragen von sich widersprechenden Gesetzen behandelt. Dazu stehen wir jederzeit mit Fachkompetenz und Erfahrung in der Haltung von Herdenschutzhunden zur Verfügung.

# Gemeinsame Stellungnahme zum Gerichtsurteil über das Bellverbot von Herdenschutzhunden

## Zum Hintergrund:

Es gab schon viele rechtliche Aussagen zur Störung durch Tiergeräusche. Vorgenannter Beschluss allerdings hat eine enorme Reichweite und Brisanz. Er wurde nicht nur in den Medien so aufgefasst, als ob Herdenschutzhunde (HSH) zukünftig generell nur noch während der Woche tagsüber ihren Aufgaben nachkommen dürften. Wolfsgegner freuen sich, weil eine solche Aussage nun auch den Einsatz der HSH so einschränkt, dass sie nicht mehr adäquat tätig sein können. Teilweise sogar zu Recht genervte Anwohner regen sich ebenfalls schon, um die Hunde loszuwerden. Denn diese bellen mit einbrechender Dämmerung und erhöhter Wachbereitschaft häufiger. Allerdings nicht ohne Unterlass. HSH bellen im Normalfall nicht anlasslos, sondern wie es für ihre Aufgabe, ihre Herde zu schützen, angemessen und nötig ist. Für diese Aufgabe sind sie gezüchtet, anlassloses Bellen ist unerwünscht. Arbeitstechnisch gehört Bellen allerdings unabdingbar dazu- es signalisiert: „hier ist eine geschützte Herde, haltet Euch fern“. Und vermeidet so viele Konflikte, weil der Gewarnte es sich anders überlegen kann und sollte.

Unsere Gesellschaft möchte gleichzeitig sichere Deiche, eine gepflegte Landschaft, Biotope, Naturschutzgebiete und die weiteren Bereiche, die von Weidetieren gepflegt, erhalten oder wiederhergestellt werden, mit all ihren vielfältigen, schützenswerten Bewohnern und den Wolf. All jene, die sich qualitätsbewusst ernähren und nicht auf Fleisch verzichten möchten, wünschen sich regional und artgerecht erzeugtes Fleisch aus guter Haltung mit Weidegang. Welcher nebenbei noch für eine starke Kohlenstoff-Bindung im Boden sorgt, den Wasserhaushalt verbessert und die vielen weiteren, Ihnen bekannten Vorteile mit sich bringt.

Daher hat man sich bundesweit für den Erhalt der unersetzlichen Weidehaltung ausgesprochen.

Dass Herdenschutzmaßnahmen erforderlich sind, steht außer Frage. In einigen Gebieten helfen noch Zäune, Wölfe von den Nutztierherden fernzuhalten- in anderen Gebieten wird dies zunehmend schwieriger. Für einige Weidetierhalter bleibt als letzte wirksame Hilfe der Herdenschutzhund.

Schon vielfach haben wir darauf hingewiesen, dass Herdenschutzhunde dennoch kein Allheilmittel sind, dass sie nicht für jeden Schafhalter, für jede Herde und jedes schützenswerte Tier in Frage kommen und dass sie nicht verpflichtend werden dürfen. Genauso wenig dürfen HSH als milderer Mittel im Herdenschutz eingestuft werden. Aber dennoch gibt es Betriebe, die so strukturiert sind, dass HSH sinnvoll und hilfreich sind. Und eben diese Betriebe müssen auch die Möglichkeit bekommen, HSH zum Schutz Ihrer Tiere einzusetzen. Diejenigen Weidetierhalter, die sich dem Aufwand des Einsatzes von Herdenschutzhunden stellen, arbeiten seit langem in einer rechtlichen Grauzone. Das Immissionsrecht steht im Zweifel immer über dem Recht und der Verpflichtung des Weidetierhalters, seine Tiere mit geeigneten Methoden zu schützen.

Auf diese und weitere Diskrepanzen weisen nicht nur die Tierhalterverbände seit Jahren hin- und bekommen keine oder unangemessene Antworten.

Die Gesellschaft zum Schutz der Wölfe und der Naturschutzbund waren die ersten, die das Thema Herdenschutzhunde aufgegriffen und unterstützt haben. Auch zum Schutz der Wölfe, auch zum Erhalt der Weidetiere, die einen Großteil der Naturschutzarbeit leisten. Aber auch für die Weidetierhalter selbst. Später kamen die Empfehlungen zum Einsatz von Herdenschutzhunden auch aus Verwaltung und Politik. Heute werden Herdenschutzhunde in Wolfsgebieten in der Anschaffung gefördert. Es gibt sogar Bundesländer, die den nicht unerheblichen Unterhalt unterstützen, so wie es die EU-Kommission auf den Weg gebracht hat.

Im Zusammenhang mit dem Thema nächtlichen Aufstallens haben die WTH immer wieder auf ihre Aufgaben in der Landschaft und die Entfernungen zu den Gebieten hingewiesen, um deutlich zu machen, dass die Herden dann nur unterwegs sind, aber ihre eigentliche Aufgabe nicht leisten können.

## Gemeinsame Stellungnahme zum Gerichtsurteil über das Bellverbot von Herdenschutzhunden

Stallungen in Außenbereichen werden nicht genehmigt. Auch hierzu haben wir reichlich nachvollziehbare Einlassungen getätigt, u.a. im Landtag NRW.

Umso fataler ist die Idee, Herdenschutzhunde aufzustellen. Will man also Lärm vermeiden, ohne diese spezialisierten Hunde grundlos und für einen längeren Zeitraum Leiden auszusetzen (§1 Tierschutzgesetz), muss die gesamte Tierherde mit in den Stall. Das geht vielleicht in Betriebsnähe und bei sehr kleinen Tiergruppen; weiter entfernte Gebiete werden damit jedoch unbearbeitbar. Zumeist trifft das dann jene besonders wertvollen Gebiete, die zu schützen sich Deutschland ebenfalls verpflichtet hat.

Auch kleinere Tierherden mit weniger weiträumigen Weiden müssen geschützt werden. Der Wolf soll bekanntlich lernen, sich von geschützten Tieren fernzuhalten. Dafür wären flächendeckende Herdenschutzmaßnahmen am besten und auch deren Förderung.

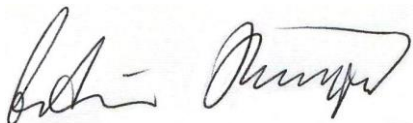
Gefördert werden Herdenschutzhunde bei Erreichen der Mindestgröße von Herden, in Wolfsgebieten, mit Zertifizierung der Hunde und Sachkundenachweis des Halters. Dies ist durchaus erstrebenswert, gibt es doch eine gewisse Sicherheit. Allerdings bellen auch zertifizierte Hunde und Angreifer der Herde richten sich eben nicht nach Zeiten möglicher Ruhestörung.

Viele Tierhalter haben sich ungefordert Herdenschutzhunde zugelegt. Jene, die von Anfang an auf dies Prinzip gesetzt haben, erhielten nie eine Förderung. Viele Tierhalter mit Hunden sehen keine Möglichkeit, ihre Tiere zertifizieren zu lassen, da es nur wenige Vereine gibt, die Zertifizierungen anbieten und diese meist auch nur für Hunde, die innerhalb ihres Vereins gezüchtet wurden. Wer sich auch ohne Förderung für besonders geprüfte Hunde entscheidet, investiert enorm. Schon der Züchter selektiert auf Hunde, die nicht anlasslos bellen. Die zwar warnen, gleichzeitig aber keine Gefahr für die Menschen darstellen sollen.

Derjenige könnte in einer aufwendigen Einzelfallbetrachtung seine Sachkunde und die Unterlagen seiner Tiere vorlegen. Diese Tiere haben Leistungsnachweise. Aber: auch bestens geprüfte Hunde sachkundigster Halter interessieren sich in Ausübung ihrer geforderten und teils geförderten Tätigkeit nicht für die Uhrzeit. Sie arbeiten dann, wenn es nötig ist. Auch bellend. Und sie gehören dazu, wenn man Weidetierhaltung haben möchte. Artgerecht, regional, in unserer Kulturlandschaft, zu der auch Geräusche gehören, die nicht jedem gefallen.

Wir würden uns freuen, wenn sich alle Akteure an der Ausarbeitung eines Leitfadens beteiligen.

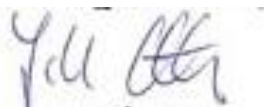
Mit freundlichem Gruß



Ortrun Humpert  
Vorsitzende Schafzuchtverband und  
Schafzüchtervereinigung NRW e.V.



Alfons Gimber  
Vorsitzender Landesschafzuchtverband Baden-  
Württemberg e.V.



Jens-Uwe Otto  
Vorsitzender Landesverband Thüringer  
Schafzüchter e.V.

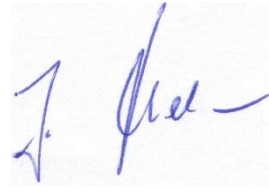


Carl Wilhelm Kuhlmann  
Vorsitzender Verband Lüneburger  
Heidschnuckenzüchter

# Gemeinsame Stellungnahme zum Gerichtsurteil über das Bellverbot von Herdenschutzhunden



Anke Mückenheim  
Vorsitzende Zuchtverband für Ostpreußische  
Skudden und Rauhwollige Pommersche  
Landschafe e.V.



Joachim Rehse  
Vorsitzender Landeschafzuchtverband  
Niedersachsen e.V.



Claudia Kirse  
2. Vorsitzende Hessischer Ziegenzuchtverband  
e.V.



Micheal Sinke  
Vorsitzender Verband Herdenschutz e.V.



Oliver Stey  
Vorsitzender Hessischer Verband für Schafzucht  
und -haltung e.V.